

Schutzschirmverfahren, Ablauf

Die Aufgaben der Beteiligten (Unternehmer & RSI, Gericht, Sachwalter)

Voraussetzungen			Vorbereitung mit RSI			Schutzschirmverfahren Eröffnungsverfahren 3 Monate		
Unternehmer (Schuldner)			Gericht	Unternehmer	Sachwalter			
1. Drohende Zahlungsunfähigkeit oder/und	4. Erarbeitung einer Sanierungsskizze	7. Antrag vorl. Maßnahmen nach 21 I, II	11. Prüfung Insolvenzgrund (keine Zahlungsunfähigkeit)	15. Erarbeitung Insolvenzplan	18. Überwachung des Unternehmers / Schuldners durch den vorläufigen Sachwalter			
2. Überschuldung	5. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung	8. Antrag Frist Vorlage Insolvenzplan	12. Prüfung der Bescheinigung nach 270b I 3	16. Betriebsfortführung operativ, insbesondere:	19. Vorlage des Gutachtens durch und Prüfung der Kostendeckung für das Verfahren			
3. Positive Sanierungsaussichten für das operative Geschäft (kein Schutzschirm bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit vor Antragstellung)	6. Bescheinigung nach 270b I 3	9. Vorschlag Person Sachwalter	13. Prüfung der Anträge und ggf, Beschlüsse zu den Punkten 5, 7- 10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinbarungen mit den Gläubigern ▪ Antrag und Auszahlung Insolvenzgeld ▪ Umsetzung Sanierungskonzept 				
		10. Ggf Antrag auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses 22a II	14. Veröffentlichung der Beschlüsse	17. Vorlage Insolvenzplan innerhalb 3 Monaten				